

Bekanntmachung

Bebauungsplan „Gumattenkirchen-Zentrum“ (Vereinfachtes Verfahren gem. § 13 BauGB)



Der Gemeinderat der Gemeinde Mettenheim hat mit Beschluss vom 06.10.2020 die öffentliche Auslegung, sowie die Beteiligung der Behörden des Bebauungsplans „Gumattenkirchen - Zentrum“ beschlossen und billigt diese.

Das Plangebiet des Bebauungsplans „Gumattenkirchen-Zentrum“ befindet sich innerhalb des Gemeindegebietes Mettenheim und betrifft die Teilfläche der Fl. Nr. 7 der Gemarkung Gumattenkirchen.

Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Wesentliches Ziel der Planung ist die Rechtsgrundlage und städtebauliche Ordnung für den im Plan begrenzten Geltungsbereich zu schaffen.

Gemäß § 13 Abs. 2 BauGB wird bekannt gemacht, dass der Bebauungsplan „Gumattenkirchen-Zentrum“ im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt wird.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und seine Begründung liegen

vom **19.10.2020** bis einschließlich **27.11.2020**

im Rathaus während der allgemeinen Dienststunden (Mo. – Fr. 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Mo. 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr und Do. 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr) zur öffentlichen Einsicht aus. Zeitgleich werden die Träger der öffentlichen Belange, sowie die Behörden beteiligt (§ 4 Abs. 2 BauGB)

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Planentwurf bei der Gemeinde abgegeben werden. Nicht fristgerechte abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan „Gumattenkirchen-Zentrum“ nicht berücksichtigt werden.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Mettenheim, 16.10.2020


Josef Ejsner
Erster Bürgermeister

Angeschlagen am:
Abgenommen am:

19.10.2020
27.11.2020

Mettenheim, 19.10.2020



Kraus

Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 21 „Gumattenkirchen-Zentrum“



Der Bebauungsplan mit Begründung ist auch im Internet unter der folgenden Adresse zu finden: <https://www.gemeinde-mettenheim.de/unsere-gemeinde/ortsrecht/digitale-anschlagtafel>